



Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2012		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/305/2012		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 16.11.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Bildung eines Unterausschusses zur Haushaltskonsolidierung
-Antrag der UWG-Fraktion vom 13.11.2012**

I. Beschlussvorschlag:

Die Thematik der Haushaltskonsolidierung und die Empfehlungen der GPA werden zunächst interfraktionell beraten.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41, 48 und 57 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2012 reichte die UWG-Fraktion den anliegenden Antrag ein. Hinsichtlich des Inhalts wird auf die Anlage 1 verwiesen. Hierhin wird die Bildung eines Unterausschusses zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen.

Die jährlichen Haushaltplanberatungen der Stadt Lüdinghausen erfolgen in den jeweiligen Fachausschüssen, denen ein bestimmtes Budget zugewiesen ist. Innerhalb dieser Beratungen werden Sparvorschläge und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung diskutiert und beschlossen. Durch die beabsichtigte Bildung eines eigenständigen Unterausschusses würde diese bisherige Beratungsfolge aufgrund der Vorschaltung eines weiteren Gremiums abgeändert.

Zudem werden zusätzliche Kosten verursacht. Die Mehrkosten entstehen u. a. durch:

- a) Entschädigung der Mitglieder
Die Mitglieder dieses Unterausschusses haben Anspruch auf Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Sitzungsgeld nach den Regelungen der GO NW und der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Sitzungshäufigkeit, und der Sitzungsdauer.
- b) Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter bei der Vorbereitung, Teilnahme, und Nachbereitung der Sitzungen

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind zuständig für die Mitgliederverwaltung, die Terminplanung und die Fertigung der Einladungen und Sitzungsvorlagen. Zudem ist Ihre Teilnahme an den Sitzungen einschließlich Protokollführung erforderlich. Auch die Nachbereitung der Sitzungen mit der Ausführung der Arbeitsaufträge /Empfehlungen des Unterausschusses sowie der Erstellung und Verteilung der Protokolle führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand. Die Höhe der Kosten wird durch eine Vielzahl von Faktoren, zeitliche Intensität der Vorbereitung aufgrund des Themengegenstand, Anzahl der Sitzungen, Sitzungsdauer, etc. beeinflusst.

c) Sachkosten

Für die Erstellung der Einladungen und Niederschriften fallen Kopier- und Portokosten an. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Sitzungshäufigkeit, und der Sitzungsdauer.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Empfehlungen der GPA sich auf Bereiche beziehen, die nur geringe finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen haben. Daher sollten die Empfehlungen der GPA zunächst interfraktionell besprochen werden.

Erst wenn danach weiterer Beratungsbedarf besteht, sollte über die Einrichtung eines Unterausschusses entschieden werden.

Anlagen: - Antrag der UWG-Fraktion vom 13.11.2012